

Wien, 20.8.2025

## **Betrifft: Rechnungshof-Rohbericht: klare Fakten, klare Konsequenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich mitbekommen haben, wurde in den vergangenen Tagen ein nicht veröffentlichter, jedoch einigen Medien zugespielter Rohbericht des Rechnungshofes zur „Ärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich 2018 bis 2023“ breit in Politik und Öffentlichkeit diskutiert. Dies häufig mit einer kritischen und zum Teil auch drohenden Tendenz gegenüber der Ärztevertretung, nämlich der Androhung einer „Entmachtung“.

Die Ärztekammer hat unmittelbar darauf reagiert. So konnten wir in einer Reihe von Berichten in Tageszeitungen und dem ORF – etwa in mehreren **ZiB-Sendungen** und **Ö1-Journalen** – unsere Position darlegen, nicht haltbare Vorwürfe zurückweisen und Fakten richtigstellen.

Auch in der heutigen **Pressekonferenz** haben wir klar gezeigt: **Unsere Hand ist ausgestreckt**. Jetzt ist es unsere gemeinsame Aufgabe – von der ÖGK über das Ministerium bis zu den Ärztekammern – unser solidarisches Gesundheitssystem zu sichern. Zuletzt haben wir bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) bewiesen, dass man mit der Ärztekammer problemlos österreichweite einheitliche Verträge abschließen kann, wenn man das möchte.

### **Fakten zum Gesamtvertrag**

Eine Grundlage für einheitliche Verträge haben wir auch gegenüber der ÖGK geschaffen: Seit **2020** liegt der ÖGK ein von mehr als 200 Ärztinnen und Ärzten erarbeiteter, **einheitlicher Leistungskatalog** vor. Dieser wurde mehrfach Gesundheitsministerinnen und -ministern, der ÖGK-Spitze und den Medien präsentiert. Darauf sollte aufgebaut werden.

### **Einige Richtigstellungen**

- Die im Rohbericht kolportierten ärztlichen Honorarsteigerungen erklären sich vor allem durch **massive Mehrleistungen**, die Tarife sind dabei deutlich unter der Inflation geblieben. Ein Beispiel: Seit 2022 sind die Preise in Österreich um 24 Prozent gestiegen, die Kassentarife für Allgemeinmediziner und -medizinerinnen in Wien allerdings nur um 13 Prozent.

Daher sind Zuwächse bei ärztlichen Honoraren vor allem auf **massive Leistungs- und Frequenzsteigerungen der Ärzteschaft** zurückzuführen.

So stiegen die E-Card-Steckungen österreichweit von 114,9 Millionen im Jahr 2020 auf 142,6 Millionen im Jahr 2024 – ein Plus von rund 25 Prozent.

- Zum medialen „Aufhänger“, nämlich der angeblichen Empfehlung des Rechnungshofes, die **Landesärztekammern durch eine Gesetzesänderung aus den Verhandlungen auszuschließen**: Nach unseren Informationen spricht der Bericht nicht von einer „Entmachtung“ der Landesärztekammern, wie von manchen Medien und Politikern behauptet. Ganz im Gegenteil empfiehlt der Rechnungshof, dass „zusammen mit Ländern und Ärztekammern zeithnah und prioritär gesamtvertragliche und zeitgemäße Versorgungsaufträge für den niedergelassenen Bereich zu definieren sind“. Dazu sind wir sehr gerne bereit.

## Ausblick

Wir sind uns als Vertretung der Ärzteschaft unserer Verantwortung im Gesundheitssystem voll und ganz bewusst. Unser konkreter Vorschlag liegt auf dem Tisch:

- **Beenden wir die aktuellen Verhandlungen erfolgreich** und schließen wir die Verträge ab.
- **Setzen wir den einheitlichen Leistungskatalog um** und vereinbaren – so wie bei den Erfolgsbeispielen BVAEB und SVS – einen **Fahrplan** über beispielsweise fünf Jahre, in denen die Honorare per Aufholeffekt graduell angepasst werden, um die Kasse finanziell nicht zu überlasten.

Wir arbeiten sehr gerne auch weiterhin konstruktiv an einer guten Lösung mit.

Selbstverständlich halten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, über alle Entwicklungen auf dem Laufenden.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident der Österreichischen Ärztekammer